

Stuttgart, den 16. Juni 2026

**Gemeinde Kressbronn a. B.
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Kressbronn a. B.
Jahresabschluss 2025**

A. Jahresabschluss

I. Erstellungsauftrag Jahresabschluss

Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B. hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.
(im Folgenden auch „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

zum 31. Dezember 2025, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
- Liquiditätsrechnung 2025

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

II. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B. hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund

von Vereinbarungen dazu verpflichtet, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. ist ein Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. November 2024). Der Betrieb hat daher die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Der Jahresabschluss ist deshalb um einen Anhang und um einen Lagebericht zu ergänzen.

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 1999 wurde beschlossen, die Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. zum 1. Januar 2000 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und in einer Sonderrechnung als Eigenbetrieb zu führen. In der gleichen Gemeinderatssitzung wurde eine Betriebssatzung beschlossen und das Stammkapital auf 0,00 DM festgelegt. In der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2016 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen. Mit Datum vom 24. März 2021 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Mai 2021 in Kraft trat. Darin wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu erfolgen hat.

Die Betriebsleitung wird satzungsgemäß vom Bürgermeister der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Sonderrechnung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. (Doppelte Buchhaltung) entwickelt. Die Abschlussunterlagen wurden der Verwaltung übergeben und die Abschlussbuchungen mitgeteilt.

Rechnungslegung

In Bereichen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) wird durchgehend das System INFOMA über den Dienstleister Komm.ONE AdöR, Stuttgart eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für den Betrieb wird durch die Verwaltung der Gemeinde erledigt.

Die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung obliegt der Gemeindekasse. Sowohl Debitoren wie auch Kreditoren werden einzeln auf Personenkonten nachgehalten.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat in der öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2024 beschlossen, für die Veranlagungszeiträume 2025 bis 2026 die seit 2017 unveränderte Schmutzwassergebühr von EUR 2,24/m³ auf EUR 2,85/m³ und die Gebühr für Niederschlagswasser von EUR 0,70/m² auf EUR 0,76/m² zu erhöhen. Die Gebühren für Zähler blieben unverändert. Die Entwicklung der Gebühren der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Schmutzwasser je m ³ EUR	Niederschlagswasser je m ² EUR	Zähler pro Monat EUR
2012	1,98	0,56	2,00
2013-2016	2,15	0,60	2,00
2017-2019	2,24	0,73	2,00
2020-2021	2,24	0,90	2,00
2022-2024	2,24	0,70	2,00
2025-2026	2,85	0,76	2,00

Durch das VGH-Urteil Baden-Württemberg vom 11. März 2010 müssen Gemeinden in Baden-Württemberg unabhängig von der Gemeindegröße, da die Erhebung der Abwassergebühr ausschließlich nach dem Frischwasserbezug gegen das Äquivalenzprinzip und den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt, unverzüglich eine gesplittete Abwassergebühr einführen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hatte daher in der Sitzung vom 23. April 2010 beschlossen, rückwirkend zum 1. Januar 2010 die gesplittete Abwassergebühr anzuwenden. Mengenmäßig wurden den Einwohnern 2025 circa 0,431 Mio. m³ (Vj. 0,442 Mio. m³) Schmutzwasser und 0,470 Mio. m³ (Vj. 0,464 Mio. m³) Niederschlagswasser in Rechnung gestellt.

Im Vorjahr wurden zum teilweisen Ausgleich des im Wirtschaftsjahr 2024 erzielten Verlusts der Bestand der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von EUR 14.794,56 vollständig entnommen. Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte keine Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung, die somit weiterhin einen Bestand von EUR 0,00 ausweist. Die Einnahmen aus Abwassergebühren sind bei gegenüber dem Vorjahr erhöhten Gebührensätzen um TEUR 327 gestiegen, die Einnahmen aus dem Straßenentwässerungsanteil 2025 liegen um TEUR 15 unter dem Vorjahresniveau. Der Materialaufwand hat sich um TEUR 34 verringert, die Abschreibungen auf Sachanlagen liegen um TEUR 1 über dem Vorjahresniveau und die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind um TEUR 20 erhöht.

Beim Materialaufwand sind die Unterhaltung der baulichen Anlagen, der Kanäle und die Sanierungskosten von TEUR 305 auf TEUR 304 leicht zurückgegangen, die Betriebskostenumlage für den Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen hat sich um TEUR 32 auf TEUR 843 reduziert. Die bezogenen Leistungen des Bauhofs liegen mit TEUR 18 geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

Den Hauptposten des Materialaufwandes bilden die Umlagen des Zweckverbandes für Betriebskosten und Zinsen mit TEUR 860 (i. Vj. TEUR 886); dies sind 71 % des Materialaufwandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 3 auf TEUR 159 erhöht. Der größte Aufwandsposten hierbei ist der Verwaltungskostenbeitrag mit TEUR 110 (Vj. TEUR 107).

Neben den Umlagen des Zweckverbandes und den Unterhaltungsaufwendungen fallen bei den Aufwendungen noch die Abschreibungen und die Zinsen ins Gewicht. Die Abschreibungen auf Sachanlagen liegen mit TEUR 375 um TEUR 1 über dem Niveau des Vorjahres. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen liegen mit TEUR 214 um TEUR 20 über dem Vorjahr. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen spiegeln grundsätzlich die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes wieder.

Die Zinsbelastungen belaufen sich auf TEUR 244 und entfallen mit TEUR 244 auf Kredite gegenüber der Gemeinde und mit TEUR 0,2 gegenüber Kreditinstituten. Die an den Eigenbetrieb gewährten Trägerdarlehen werden einheitlich seit 1. Januar 2025 mit 3,7 % verzinst.

Der Stand der Kredite gegenüber der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.630 (Vj. EUR 7.630) und gegenüber Kreditinstituten TEUR 7 (Vj. TEUR 35).

Der erwirtschaftete Verlust beträgt TEUR -16 und liegt mit TEUR 318 über dem Vorjahresergebnis. Die Ergebnisverbesserung erfolgte im Wesentlichen durch die Erhöhung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Investiert in Sach- und Finanzanlagen wurden TEUR 614 (Vj. TEUR 786). Die Investitionskosten betreffen die Investitions- und Tilgungsumlagen des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. - Langenargen mit saldiert TEUR 227. Eigene Investitionen wurden bei den Anlagen im Bau mit TEUR 387 getätigt. Zum Bilanzstichtag wurden für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen TEUR 1.083 als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Da die eigenen Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände um TEUR 12 höher als die Abschreibungen waren, erhöht sich der Restbuchwert der eigenen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände auf TEUR 9.441. Bei den Finanzanlagen übersteigen die saldierten Investitions- und Tilgungsumlagen die Abschreibungen auf die Finanzanlagen um TEUR 12. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 41 % durch Ertragszuschüsse der Kunden und Landesbeihilfen sowie zu 67 % durch Kredite (Banken und Gemeinde) finanziert. Durch Tilgungsleistungen verringerten sich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 28 auf jetzt TEUR 7. Die inneren Darlehen der Gemeinde Kressbronn a. B. belaufen sich insgesamt auf TEUR 7.630 (Vj. TEUR 7.630). Die Verzinsung der Gemeindedarlehen erfolgt mit 3,7 %. Durch rasch eingehende Außenstände aus der Verbrauchsendabrechnung für 2025 und durch die Rückgriffsmöglichkeit auf Kassenkredite bei der Gemeindekasse, ist die Liquiditätslage der Sonderrechnung „Abwasserbeseitigung“ stets gesichert.

Die Deckungsverhältnisse zeigen, dass zwischen dem langfristig gebundenen Anlagevermögen und den langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein Deckungsmittelüberschuss von TEUR 628 (i. Vj. Deckungsmittelüberschuss TEUR 895) besteht.

IV. Ergebnis und Bescheinigung

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss ist in einem Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses haben wir eine Bescheinigung erteilt.

B. Steuerliche Rahmenbedingungen

Die Abwasserbeseitigung stellt steuerlich ein Hoheitsbetrieb dar und unterliegt weder der Körperschaft- und Gewerbesteuer noch der Umsatzsteuer.

C. Sonstige Besprechungspunkte

Es liegen keine wesentlichen Besprechungspunkte vor.

Anlagen

- Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten
- Beschlussvorlage Feststellung Jahresabschluss